

Protokolleintrag vom 09.07.2014

2014/244

Dringliche Schriftliche Anfrage von Walter Angst (AL) und 34 Mitunterzeichnenden vom 09.07.2014: Dienstplanänderungen für das Hortpersonal sowie Budgetkürzung für die Sommerferienhorte, Hintergründe und Auswirkungen der Massnahmen des Schulamts

Von Walter Angst (AL) und 34 Mitunterzeichnenden ist am 9. Juli 2014 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 5. Juni 2014 hat das Schulamt das Merkblatt „Handlungsspielraum in der Dienstplanung“ zuhanden der Schulleitungen und der Leitungen Betreuung verabschiedet. Als zumutbare Anpassungen werden die Aufteilung der Arbeitszeiten des oft Teilzeit arbeitenden Hortpersonals auf mehrere Arbeitstage erwähnt. Das durch den Umbau der Hortstrukturen schon stark verunsicherte Personal ist von der kurz vor den Sommerferien bekannt gewordenen Anweisung des Schulamts überrascht worden. Offenbar ist zudem der im Sommerferienhort für Ausflüge und Material zur Verfügung stehende Kredit auf 3 Franken pro Betreuungstag limitiert und damit der Spielraum für Aktivitäten eingeschränkt worden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was war der Auslöser für die Dienstplanungsänderung? Was soll damit bezweckt werden?
2. Es scheint, dass die Leitungen Betreuung aufgefordert werden, bei der Dienstplanung vermehrt auch Anpassungen vorzunehmen, die nicht im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen. Aus welchem Grund?
3. Ist es richtig, dass die Leitungen Betreuung und die Schulleitungen ausdrücklich darauf hingewiesen wurden, dass bei unterschiedlichen Vorstellungen zur Dienstplanung dem Personal die Möglichkeit gegeben werden soll, die Stelle zu kündigen?
4. Sind die Personalvertretungen und die Verbände vor der Verabschiedung des Merkblatts einbezogen worden? Wie haben sie Stellung genommen?
5. Wie beurteilt der Stadtrat das Vorgehen des Schulamts? Macht es Sinn, dass durch Lohnkürzungen, höhere Belegungszahlen, Aufhebung der bisher grosszügigen Stellvertretungslösungen (Ferien, Krankheit etc.) und andere Massnahmen verunsicherte Personal durch einen Hinweis an die direkten Vorgesetzten, die Dienstpläne bei Bedarf ohne die Zustimmung der betroffenen Angestellten festzusetzen, zusätzlich zu beunruhigen?
6. Wie wird sicher gestellt, dass der neue Handlungsspielraum bei der Dienstplanung des Hortpersonals (zB die Anordnung, ein 60-Prozent-Pensum neu auf vier statt wie bisher drei Tage zu verteilen) die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht gefährdet? Ist das Büro für Gleichstellung um eine Stellungnahme gebeten worden?
7. Welche Anpassungen gibt es bei den für Aktivitäten und Ausflüge im Sommerferienhort zur Verfügung stehenden Kredit? Wieso sind Anpassungen vorgenommen worden? Wie hoch ist das Sparpotential?
8. Geht der Stadtrat auch davon aus, dass vor allem Kinder von Familien, die über ein unterdurchschnittliches Haushaltsbudget verfügen, von dieser Massnahme betroffen

Mitteilung an den Stadtrat